

46,681,045 Thlr. — Ngr. — Pf. die Staatsbedürfnisse und mit  
 34,814,874 = — = — = die Staatseinkünfte präliminirt und war  
 somit von vornherein auf

11,866,171 Thlr. — Ngr. — Pf. Zuschuß aus den verfügbaren, soweit  
 nöthig durch besondere Creditmaß-  
 regeln verstärkten Beständen des mo-  
 bilen Staatsvermögens Bedacht ge-  
 nommen worden.

In Wirklichkeit aber hat sich belaufen auf:

51,087,538 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf. der rechnungsmäßige Staatsaufwand  
 (Seite 131 Spalte 8) und auf

42,947,914 = 9 = 5 = der rechnungsmäßige Ertrag der Staats-  
 einkünfte (Seite 116 Spalte 5), und  
 ist sonach ein effectiver Fehlbetrag von  
 nur

8,139,623 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. aus den mobilen Vermögensbeständen  
 zu decken gewesen.

Wenn nun aber im Voranschlage  
 ein Zuschuß von

11,866,171 = — = — = vorausgesetzt und angenommen worden  
 war, so stellt sich der Abschluß der lau-  
 fenden Verwaltung für die Periode  
 18 $\frac{6}{9}$  um

3,726,547 Thlr. 2 Ngr. 2 Pf. Summe

günstiger dar, als man bei der definitiven Budgetfeststellung erwartet und an-  
 genommen hatte.

Von der laufenden Verwaltung sind nämlich aus den Einnahmeüberschüssen  
 der Periode

1,734,011 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. beim Einnahmehudget — Seite 117  
 Spalte 7 — und

2,974,787 = 1 = 4 = beim Ausgabehudget — Seite 131  
 Spalte 8 —

4,708,798 Thlr. 16 Ngr. — Pf. aus den Centralcassen effectiv den Special-  
 cassen zu Vermehrung der Vermögens-  
 bestände derselben zugewachsen, und da  
 dieser an die Specialcassen abgegebenen  
 Summe nach dem oben Referirten bei